

An:  
Alle Mitglieder des Landesverbands  
Kreisgeschäftsstellen

**Landesverband Schleswig-Holstein**  
**Landesvorstand**  
Alter Markt 9 (Zugang über Haßstr. 3-5)  
24103 Kiel

Tel: +49 (0431) 59 33 80  
E-Mail: lv.sh@sh-gruene.de  
www.sh-gruene.de

Kiel, den 22. Juli 2022

## **Einberufung ordentlicher Landesparteitag 17. und 18. September 2022**

Liebe Freund\*innen,

hiermit beruft der Landesvorstand einen ordentlichen Landesparteitag nach § 7 der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Schleswig-Holstein ein.

**Wann?** Samstag 17. September, 11.00 Uhr bis Sonntag 18. September 2022

**Wo?** Holstenhallen Congress Center, Justus-von-Liebig-Straße 2-4, 24534 Neumünster

Mit der Beschlussfassung über den Schwarz-Grünen Koalitionsvertrag auf dem Landesparteitag am 27. Juni 2022 haben wir das Kapitel Landtagswahl 2022 erfolgreich abgeschlossen. Nun stehen neue Aufgaben an, denen wir uns widmen wollen. Deshalb hat der Landesvorstand beschlossen, die Wahlen für den Landesvorstand und den Parteirat vom Mai 2023 auf diesen Parteitag vorzuziehen und erstmals den Landesvielfaltsrat zu wählen. Neben den aktuellen politischen Krisen und Herausforderungen über die wir auf diesem Parteitag debattieren wollen, stehen am 14. Mai 2023 die Kommunalwahlen an. Wir starten mit voller Kraft in die nächste Wahlkampfphase und wollen unsere Verankerung in den Städten und Gemeinden des Landes weiter ausbauen.

Das Antragstool für alle Anträge und Bewerbungen erreicht ihr hier:

<https://lpt-sh-2022.antragsgruen.de/>

Wir freuen uns auf diesen Parteitag, eure Anträge und zahlreiche Kandidaturen für die diversen Ämter und Gremien. Bei Fragen wendet euch gerne an die Mitglieder des Landesvorstands.

Mit GRÜNEN Grüßen von eurem Landesvorstand

Anna, Steffen, Rebecca, Juliane und Mayra

## Formalia

Grundlage der Einberufung ist insbesondere § 7 Abs. 4 der gültigen Landessatzung sowie die Geschäftsordnung des Landesparteitages: <https://sh-gruene.de/partei/satzungen-und-co/>.

Die Einladung an die Delegierten erfolgt mit Aussendung der Einladung am Freitag den 26. August 2022. Die bisher bekannte Tagesordnung findet ihr am Ende dieser Einberufung.

## Anträge, Bewerbungen, Fristen

Anträge/TOPs an den Landesparteitag müssen spätestens am 28. Tag vor dem Parteitag auf Antragsgrün oder alternativ in der Landesgeschäftsstelle per Mail an [lv.sh@sh-gruene.de](mailto:lv.sh@sh-gruene.de) vorliegen. Dieser **Antragsschluss** ist Samstag, der 20. August 2022. Diese Frist gilt ebenfalls als gewahrt, wenn ein Brief den Poststempel vom Freitag, den 19. August 2022 trägt. Nach Ablauf dieser Frist sind nur noch Änderungs- oder Dringlichkeitsanträge zulässig. Änderungsanträge müssen sich auf bereits vorliegende Anträge beziehen.

**Dringlichkeitsanträge** dürfen sich ausschließlich auf Sachverhalte beziehen, die am 20. August 2022 noch nicht bekannt waren. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Delegierten, um zur Behandlung zugelassen zu werden.

**Änderungsanträge** müssen bis Samstag, 10. September 2022, 24.00 Uhr auf Antragsgrün eingegangen sein.

**Bewerbungen** können jederzeit und bis zum Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt werden.

## Vorläufige Tagesordnung

Im Rahmen des Landesparteitages sind bisher folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen. Sie geben keine zeitliche Abfolge wieder.

- Formalia (Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums und Zählkommissionen, ...)
- Gastrede(n) und Aussprache, Anträge
- Wahlen
  - Landesvorstand
  - Parteirat
  - Landesvielfaltsrat
  - Landesschiedsgericht
  - Antragskommission
  - Delegierte Länderrat
  - Delegierte Bundesfrauenrat
  - Delegierte Congress der European Green Party (EGP)
- Finanzen
  - Nachtragshaushalt 2022
  - Haushalt 2023
- Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte können im Rahmen der satzungsgemäßen Fristen angemeldet werden. **Antragschluss** dafür ist Samstag, 20. August 2022.

## **Berechnung der Delegiertenzahlen**

Für den Landesparteitag gilt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung des Landesverbandes:

*„(3) Die Delegierten des Landesparteitages werden von den Kreismitgliederversammlungen für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus folgender Formel: Auf die Anzahl der Mitglieder jedes Kreisverbandes werden als Sockelbetrag jeweils 3 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes addiert. Diese Summen werden mit 120, der Mindestzahl an Delegierten, multipliziert. Dann erfolgt eine Division durch die Summe aus der Mitgliederzahl des Landesverbandes und den Sockelbeträgen. Das Ergebnis wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.*

*Maßgeblich ist die Mitgliedermeldung der Kreisverbände an die/den Landesschatzmeister\*in für den ersten Tag des Quartals, in dem der Landesparteitag stattfindet. Liegt dieser Termin weniger als vier Wochen vor dem Landesparteitag, ist die Mitgliederzahl am ersten Tag des vorherigen Quartals ausschlaggebend.*

*(3.1) Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein entsendet 4 Delegierte in den Landesparteitag. Die Delegierten sind auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend zu wählen.“*

Demnach gilt für diesen Parteitag die Mitgliedermeldung des 3. Quartals 2022 (1. Juli 2022). Die Wahl der Delegierten in den Kreisverbänden darf nach Parteiengesetz nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und darf in diesem Fall frühestens am 16. September 2020 erfolgt sein.